

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2023/305

am 23.11.2023 TOP:

am 23.11.2023 TOP:

Mittelbereitstellung für externe Beratungsleistungen zur Neuorganisation im Bereich Bauen und Gebäudemanagement - Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Aufwendung zur Beauftragung von externen Beratungsleistungen in Höhe von 200.000 Euro im Teilhaushalt 69, Gebäudebetrieb und -verwaltung, Produkt 692300 Verwaltung bebauter Grundstücke, Position 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG zugestimmt.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen im Teilhaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft, Produkt 902200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Position 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Zudem werden im Rahmen der Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf Mittel in Höhe von 100.000 Euro für das Jahr 2025 veranschlagt, da die entsprechende überplanmäßige Aufwandsermächtigung mit Ablauf des 31.12.2024 aufgrund des geltenden Haushaltsrechts verfällt.

Sachverhalt:

Mit Beschluss zu der Drucksache 2021/282/24 vom 24.03.2022 hat der Rat der Stadt Laatzen Mittel für externe Beratungsleistungen im Facility Management (FM) zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurden vorbereitend einige Projektarbeiten, Untersuchungen sowie ein externes Gutachten zur Reifegradermittlung der FM-Organisationsstruktur erstellt. Das darin erarbeitete Ziel, eine zentralisierte und zukunftsorientierte Gebäudemanagementstruktur aufzustellen und mehr Serviceorientierung für verwaltende, bauunterhaltende und bewirtschaftende Aufgaben zu etablieren, wurde noch nicht erreicht. Die Arbeitsabläufe und Verwaltungsprozesse sind in diesem Bereich bis heute durch ungeklärte Zuständigkeiten, einen hohen Abstimmungsbedarf und Reibungsverluste geprägt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Mit dem o. a. Projekt ist es geplant, die bereits erarbeiteten Ansätze, bestehende Strukturen und Prozesse kritisch und ergebnisoffen zu untersuchen und in Anlehnung an ein modernes Gebäudemanagementmodell mithilfe einer externen FM-Beratung neu aufzustellen. Zu Erreichung dieses Ziels wird ein umsetzungsorientierter Beratungsansatz vorgegeben, der die Mitarbeitenden einbezieht und gewährleistet, dass gewonnene Erkenntnisse und erarbeitete Prozesse direkt in die Realisierung überführt werden können. Die Strukturreformen werden dabei verpflichtend durch ein strategisches Changemanagement begleitet. Die entsprechende fachliche Ausschreibung für das Beratungsunternehmen, welches diese Reorganisation begleiten soll, ist inzwischen vorbereitet.

Die Analyse des Sachstands in Bezug auf die bestehende Organisation und die Ausschreibungsvorbereitung hat ergeben, dass ein höherer Bedarf zur Optimierung von Leistungsprozessen besteht, als ursprünglich angenommen. Im Sinne der Qualitätssicherung ist es zudem erforderlich, dass Arbeitsergebnisse schriftlich dokumentiert und digitalisiert werden und ein Handbuch erstellt wird. Die Mitarbeitenden werden dann im Rahmen einer Qualitätsoffensive geschult. Die neuen Strukturen werden weiterhin die prozessualen Grundlagen und Anforderungen zur Beschaffung einer IT-gestützten Lösung für die Immobilienverwaltung darstellen und an dieser Stelle in einer späteren Leistungsstufe entsprechend Berücksichtigung finden. Die Kalkulation der benötigten Beratungsleistung ist dahingehend anzupassen und wird mit Aufwendungen in Höhe von jeweils 100.000 Euro für die Jahre 2024 und 2025 geschätzt.

Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe an das Beratungsunternehmen ist eine Haushaltsermächtigung in Höhe des gesamten Beauftragungsvolumens (Zeitraum 2024 bis 2025) erforderlich. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2023 im Teilhaushalt 69 nicht zur Verfügung, sodass der Beschluss einer überplanmäßigen Aufwendung erforderlich ist.

Durch Minderaufwendungen im Teilhaushalt 90 Allgemeine Finanzwirtschaft können die benötigten Mittel in Höhe von 200.000 Euro über die überplanmäßige Aufwendung bereitgestellt werden.

Aufwandsermächtigungen stehen grundsätzlich nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung. Überplanmäßige Haushaltsmittel sind einmal zeitlich übertragbar und bleiben bis längstens ein Jahr nach Ende des Haushaltsjahres verfügbar (§ 20 III KomHKVO), sodass im Rahmen der Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2024 100.000 Euro für das Haushaltsplanjahr 2025 erneut zu veranschlagen sind.

Im Auftrag

Axel Grüning